

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Sozialamt
Fräuleinshof 3
26503 Norden

Auskunft erteilt:
Herr Christoffers

Zimmer-Nr:
205

Telefon:
04941/16-5000

Telefax:
04941/16-5098

Email:
**dieter.christoffers
@landkreis-aurich.de**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	III/50	24. September 2014

Anfrage zu den Unterkünften von im Landkreis lebenden Asylbewerbern/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Albers,
sehr geehrte Frau Altmann,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 26.8.2014 nehme ich zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

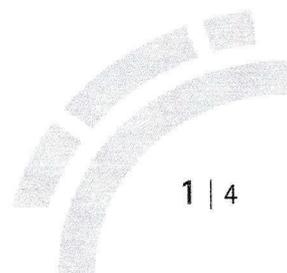
Welche Leistungen muss der Vermieter Saathoff erbringen?

Die Pauschale für die Unterbringung von Asylbewerbern/Innen, insbesondere von Einzelpersonen, beträgt bekanntlich monatlich 300,-- €. Bei Unterbringung von weniger als einem halben Monat wird eine halbe Pauschale berechnet. So wird beispielsweise für die Unterbringung vom 01. bis zum 15. des Monats eine halbe Pauschale (150,-- €), bei Unterbringung vom 01. bis über den 15. des Monats hinaus, eine volle Pauschale fällig.

Mit der Pauschale sind sämtliche Aufwendungen abgedeckt. Hierunter fällt die Versorgung mit Heizung, Energie, Wasser, weitere Nebenkosten, Möblierung, Hausrat, gelegentlicher Fahrdienst zu Einkäufen, Ausländerbehörde usw. Der Anspruch auf die Pauschale endet wie die Regelung des Beginns im jeweiligen Monat, somit keine Kündigungsfrist o.ä.

Ein von Herrn Wilke Saathoff unterzeichnetes Protokoll über die Vereinbarung vom 04.11.2013 ist beigelegt.

Warum definiert der Landkreis die Unterbringung in einer/m Wohnung/Haus mit bis zu 12 Asylbewerbern, die sich völlig fremd sind und aus organisatorischen Gründen zusammen untergebracht werden, als Wohngemeinschaft und nicht als Gemeinschaftsunterkunft.



Das Wort Wohngemeinschaft bezeichnet das Zusammenleben mehrerer unabhängiger, meist nicht verwandter Personen in einer Wohnung. Allgemeine Räume wie Badezimmer, Küche oder auch ein Wohnzimmer werden dabei gemeinsam genutzt. Dieses kommt dem Zusammenleben der überwiegend jungen volljährigen ausländischen Flüchtlingen, hier insbesondere aus Eritrea oder Somalia, die sich nach unseren Erfahrungen zumindest durch die gemeinsame Zeit in den Aufnahmelagern kennen gelernt haben, durchaus nahe.

Eine Definition des Begriffes Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge ist mir nicht bekannt. Unter Gemeinschaftsunterkünften versteht der Landkreis Einrichtungen, in der eine Vielzahl von ausländischen Flüchtlingen grundsätzlich bis zum Abschluss des Asylverfahrens verpflichtet sind, dort ihren Aufenthalt zu nehmen.

Die Unterkünfte der Fa. Saathoff haben dagegen den Charakter von Wohnhäusern. Diese lassen eine wohnähnliche Nutzung durch Großfamilien oder Gruppen zu. Massenunterkünfte wie ehemalige Kasernen, Hotels, Jugendherbergen o.ä. werden nicht angemietet. Die Wohnhäuser sind überwiegend mit bis zu 10 Personen belegt. Nur in wenigen Gebäuden wohnen mehr als 10 Personen, lediglich in einem Gebäude, (Neßmersiel) aufgeteilt auf mehrere Apartments, wohnen mehr als 20 Personen. Den Flüchtlingen wird durchaus ein Umzug in eine andere Wohnung gestattet. Zutreffender dürfte daher die Bezeichnung einer dezentralen Unterbringung sein.

Wie gewährleistet der Landkreis bei der intensiven Belegung die Sicherheit, sowie die Einhaltung der gängigen Vorschriften in Bezug auf die Hygiene?

Das Sozialamt ist in Zusammenarbeit mit der Fa. Saathoff bemüht, bei sich abzeichnenden Konflikten diesen u.a. durch Unterbringung in andere Unterkünfte rechtzeitig zu begegnen.

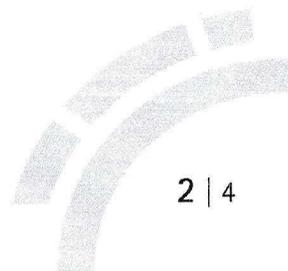
Die Wohnungen sind mit Bädern, Toiletten und Küchen, Waschmaschinen ausgestattet. Die Asylbewerber erhalten eine Grundausstattung an Bettwäsche, Handtücher usw. Für eine Basishygiene ist gesorgt. Für die Hygiene in der jeweiligen Wohnung sind die Bewohner selbst zuständig.

Wie stellt der Landkreis eine zeitnahe Erledigung von dringenden Reparaturen in den Wohnobjekten sicher?

Mit Herrn Saathoff wurde vereinbart, dass Reparaturen innerhalb eines Zeitraumes von 7 Tagen abzuarbeiten sind. In eiligen Fällen wird auch eine schnellere Bearbeitung verabredet. Die Fa. Saathoff erhält den beim Sozialamt eingehenden Mängelbericht per Fax. Nach Erledigung erhalten wir von der Fa. Saathoff eine schriftliche Mitteilung.

In welcher Phase befindet sich die öffentlich angekündigte Erarbeitung von Mindeststandards für die die Unterbringung von Asylbewerber/Innen? Wann und in welcher Form werden diese in die politischen Gremien getragen?

Die Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Landkreis Aurich sind in Bearbeitung. Erste Änderungsvorschläge der Verwaltung



wurden dem Asylkreis vorgelegt. Diese haben nicht die volle Zustimmung des Asylkreises gefunden. Weitere Gespräche sollen in Kürze geführt werden. Sowie Einvernehmen über die Mindeststandards erzielt worden ist, erfolgt eine Information des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Im Vorgriff auf die Mindeststandards werden bereits jetzt viele Mindestanforderungen an die jeweilige Unterkunft eingefordert.

Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung der Zuweisungen für den Landkreis Aurich ein? Wie ist das Sozialamt personell darauf vorbereitet?

Nach den Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist auch im Jahr 2014 mit einem weiteren Anstieg der Asylozugangszahlen gegenüber dem Jahr 2013 zu rechnen. Dabei hätten bereits die letzten vier Jahre gezeigt, dass das zweite Halbjahr jeweils deutlich zugangsstärker als das erste Halbjahr ist. Diese Annahmen werden durch die Zugangsentwicklung in Niedersachsen bestätigt.

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen teilte mit Schreiben vom 08.08.14 mit, dass dort bereits Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Aufnahmefähigkeit – wie Aufstellung von Wohncontainern und Zelten – getroffen wurden. Dennoch sei es angesichts der nunmehr im zweiten Halbjahr aktuell stark gestiegenen Zugangszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern notwendig geworden, das Verteil- und Zuweisungsverfahren im Rahmen der festgesetzten Aufnahmequote stringent einzuhalten. Die dem Landkreis zugewiesenen Personen müssen nunmehr binnen sieben Kalendertagen nach Verteilungsentscheidung aufgenommen werden. Zum Stichtag 31.08.14 sind nach der aktuellen Verteilquote noch 298 Personen aufzunehmen.

Das Sozialamt hat die Zuweisung eines zusätzlichen Sachbearbeiters beim Personalamt beantragt.

Wie schätzt der Landkreis die Notwendigkeit einer Beratungsstelle im Altkreis Norden ein?

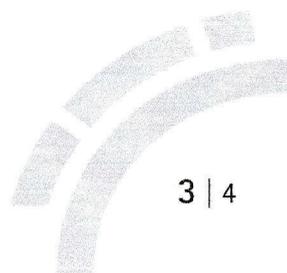
Eine Beratung von Migranten/Innen und Flüchtlingen wird beim DRK Kreisverband in Aurich angeboten. Es können sich Beratungssuchende aus dem gesamten Kreisgebiet an die Beratungsstelle wenden.

Die Beratungsstelle beim DRK Aurich ist eine vom Bund geförderte Beratungsstelle für Migranten/Innen und Flüchtlinge, die bereits einen Aufenthaltstitel haben und ist wie folgt besetzt:

- ½ Stelle Bund Herr Tobiassen
- ¼ Stelle Frau Brönstrup

Des Weiteren hat Frau Brönstrup eine ½ Stelle, die vom Land für allgem. Integration gefördert wird.

Zum 16.5.2014 hat das DRK Aurich mit Förderung aus Landesmitteln eine neue ¾ Stelle (Frau Oncken-Kruse) für Flüchtlingssozialarbeit eingerichtet.

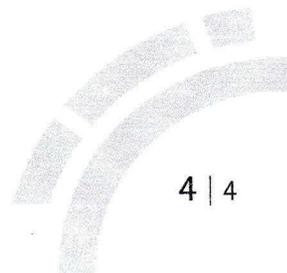


In Anbetracht der Tatsache, dass eine große Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber/innen in Wohnungen in Norden, Hage, Dornum und dem Brookmerland untergebracht worden sind, ist die Einrichtung einer Beratungsstelle in Norden durchaus ernsthaft in Betracht zu ziehen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Erläuterungen gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Weber



LANDKREIS AURICH
Sozialamt

24. September 2014